

Beförderungsvertrag Gleitschirm-Tandemflug

zwischen NGsC Nordhessischer Gleitschirm Club e. V. und

Name Passagier _____

Verantwortlicher Pilot (Luftsportgeräteführer) _____

Dem Passagier wird die Möglichkeit geboten mit einem doppelsitzigen Gleitschirm das Gleitschirmfliegen kennen zu lernen. Dabei wird der Passagier unterstützt durch einen lizenzierten Piloten. Um keine fahrlässige Handlung zu vollziehen, ist der Pilot verpflichtet, das Vorhaben ggf. abzusagen. Dies kann eintreten, wenn er den Passagier für ungeeignet hält, oder durch einen äußeren Einfluss (wie z. B. ungünstige Wetterverhältnisse oder Materialdefekte) eine Gefahr für Leib und Leben von Pilot und Passagier bestünden.

Der Passagier bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er unter keinem Zwang steht, diese luftsportliche Aktivität durchzuführen und somit die Teilnahme dem persönlichen Interesse dient, sich mit dieser Sportart vertraut zu machen. Der Passagier erwirbt bei der Vor- und Nachbesprechung und auch während seiner aktiven Betätigung Kenntnisse und Fähigkeiten für die er sodann selbst Verantwortung trägt. Im Detail betrifft dies Vorgänge, die bei Nichtbeachtung des Passagiers dazu führen können, dass der Pilot keinen Einfluss mehr auf die Sicherheit des Passagiers nehmen kann. Insbesondere zählen hierzu:

Die Körperhaltung des Passagiers und Bewegungsabläufe während der Start-, Flug-, und Landephase. Hier besteht das Risiko von körperlichen Schäden, z.B. Frakturen des Bewegungsapparates.

Deshalb:

Der Passagier muss während der Startphase in angepasster Geschwindigkeit mit dem Piloten laufen und darf sich erst nach Aufforderung des Piloten in das Gurtzeug setzen. Das heißt:
Der Passagier muss lafbereit bleiben, bis die Sicherheitshöhe erreicht ist. Während der Landung ist ebenfalls Lafbereitschaft erforderlich.

Den vorstehenden Text habe ich verstanden

Unterschrift Passagier

Sämtlichen Anweisungen aller am Gleitschirm-Tandemflug beteiligten und autorisierten Personen (Pilot, Startleiter, Windenfahrer) ist seitens des Passagiers Folge zu leisten. Geschieht dies nicht, ist der Passagier im Falle eines Schadens in vollem Umfang selbst verantwortlich. Dies gilt auch für Begleiter des Passagiers, an die der Passagier die ihm übermittelten Sicherheitsregeln weiterzugehen hat und die er in diesem Zusammenhang nach seinen Möglichkeiten zu beaufsichtigen hat.

Der Passagier verpflichtet sich hiermit seine luftsportliche Aktivität abzusagen, wenn:

- Er unter Kreislauf-, Nerven- oder Herzbeschwerden, einer Vorerkrankung des Bewegungsapparates, einer Gleichgewichtsstörung oder an Nervenerkrankungen leidet oder litt,
- Er keine persönliche Einweisung über den Ablauf des Starts und Verlauf des Fluges erhalten, oder nicht alle Anweisungen verstanden hat.
- Er unter Alkohol-, Arznei- oder Drogeneinfluss steht.

Den vorstehenden Text habe ich verstanden

Unterschrift Passagier

Allen an der luftsportlichen Aktivität des Passagiers beteiligten Personen können Fehler unterlaufen, auch die Beschaffenheit der beteiligten Luftfahrzeuge können fehlbar sein. Dem Passagier ist bewusst, dass Gleitschirmfliegen, ebenso wie die Fliegerei generell, eine potenzielle Gefahr für Leib und Leben darstellt.

Soweit gesetzlich zulässig entbindet der Passagier den Luftsportgeräteführer, den Halter, sowie das weitere mit der luftsportlichen Aktivität verbundene Personal von jeglicher Haftung, die über bestehende Versicherungen hinausgeht. Kleidung, Schmuck oder sonstige, mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kamera oder Brille unterliegen ausschließlich der Obhut des Passagiers.

Diese Vereinbarungen betreffen auch alle Dritte, die aus einem eventuellen Schaden Ansprüche herleiten könnten. Dem Passagier wird die Möglichkeit geboten, die Versicherungsunterlagen einzusehen,

Alle vorstehenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen verstanden und akzeptiere diese durch meine Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten).

Ort

Datum

Unterschrift Passagier

Unterschrift Pilot